

TOKEN TERMS für den Kauf von

**- *Blue Phoenix Token* -**

Initial Coin Offering (ICO)

Stand: 21. Oktober 2021

# Inhaltsverzeichnis

1. **Vorbemerkung**
  2. **Anwendungsbereich und Vorrang der TOKEN TERMS**
  3. **Preis und Lebenszyklus des BPT**
  4. **Technische Voraussetzungen**
  5. **Teilnahmebedingungen**
  6. **Zweck der BPT im Blue Phoenix Capital Netzwerk**
  7. **Haltefrist**
  8. **Verantwortung zur Sicherheit der Wallet und des Speichermediums**
  9. **Erteilung von Informationen**
  10. **Garantien und Zusicherungen des Käufers**
  11. **Steuern**
  12. **Zugelassene Käufer**
  13. **Nicht zugelassene Personen**
  14. **Haftungsbeschränkung**
  15. **Keine Empfehlung oder Angebot von Wertpapieren**
  16. **Bedingungen des Kaufvertrages/Registrierung nach der Geldwäscherichtlinie**
  17. **Salvatorische Klausel**
  18. **Stornierung, Rücktritt vom Kaufvertrag / Aussetzen des Verkaufs**
  19. **Widerrufsbelehrung**
  20. **Änderungen dieser TOKEN TERMS**
  21. **Anwendbares Recht und Gerichtstand**
- Anhang ./1 - Risikohinweise**
- Anhang ./2 - Individual Accredited Investor Certification**
- Anhang ./3 - Widerrufsformular**

## 1. Vorbemerkung

Diese Token Terms („**TOKEN TERMS**“) gelten für den Verkauf des Blue Phoenix Token („**BPT**“ oder „**Token**“ oder „**Blue Phoenix Token**“) im Rahmen des Initial Coin Offering („**ICO**“) der Green Stone Concept GmbH, welche sich in **UMGRÜNDUNG** zur Blue Phoenix Investments, eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 501989 w mit der Geschäftsadresse Resedaweg 12/6, 1220 Wien (nachfolgend „**BPI**“ oder „**Unternehmen**“ genannt) befindet.

Diese **TOKEN TERMS** werden zwischen der **BPI** und jeder natürlichen oder juristischen Person, welche die Voraussetzungen dieser **TOKEN TERMS** erfüllt und diesen **TOKEN TERMS** zugestimmt hat (nachfolgend „**Käufer**“ oder „**Tokeninhaber**“, gemeinsam mit dem Unternehmen nachfolgend als „**Parteien**“ bezeichnet), vereinbart.

Ausschließlich diese **TOKEN TERMS** sind für den Verkauf, die Innehabung und die Nutzung der **BPT** verbindlich. **TOKEN TERMS** oder sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen, die hiervon abweichen, insbesondere die des Käufers, werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil.

Das Unternehmen betreibt eine Investitions-Plattform für alternative Investments („**Investment-Plattform**“). Es wird Kleinanlegern als auch Professionellen Investoren ermöglicht in Finanzprodukte, die vor allem, aber nicht ausschließlich, als Security Token ausgegeben werden, zu investieren.

Der Token wird durch das Unternehmen in 7 (in Worten: sieben) Tranchen ausgegeben. Die Stückzahl der Token wurde vorab festgelegt. Es werden im späteren Verlauf keine weiteren **BPT** gemintet. eingelöste Token werden vom Unternehmen vernichtet und nicht wieder ausgegeben.

Der Käufer erwirbt gegen Zahlung an das Unternehmen im Rahmen des **ICO Blue Phoenix Token**, welche ihm als Zugangsschlüssel zu verschiedenen Benefits des **BPI Ökosystems** dienen. Das Unternehmen weist den Käufer ausdrücklich darauf hin, dass der Erwerb des **Blue Phoenix Token** mit erheblichen Risiken verbunden ist. Auf die Risiken wird in den Risikohinweisen in Anhang ./1 - Risikohinweise eingegangen. Das Unternehmen gibt keine

Garantie und Sicherheit dafür, dass sich die Risiken verwirklichen. Das Unternehmen ersetzt keine Schäden die aus der Verwirklichung eines oder mehrere Risiken, welche durch den Kauf des BPT entstanden sind.

**DIES VORAUSGESCHICKT VEREINBAREN DIE PARTEIEN DAS FOLGENDE:**

**2. Anwendungsbereich und Vorrang der TOKEN TERMS**

Diese TOKEN TERMS regeln den Erwerb, die Innehabung und die Nutzung der BPT im Rahmen des ICO, während die Nutzung der Plattform des Unternehmens besonderen Nutzungsbedingungen unterliegt.

Als Erwerb der BPT im Zusammenhang mit dem ICO gelten folgende Erwerbsarten:

- Kauf der BPT beim Unternehmen;
- Erwerb im Zusammenhang mit einem Airdrop;
- Emittenten von Security Token Offerings („STO“) die BPT als Teil ihres durch den STO eingesammelten Kapitals erhalten; und
- Vertriebspartner die BPT vom Unternehmen als Provision erhalten.

Diese TOKEN TERMS regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und dem Käufer, der im Zuge dieses ICOs BPT erwirbt oder erworben hat. Diese TOKEN TERMS verleihen keinem Dritten Rechte oder Ansprüche.

**3. Preis und Lebenszyklus des BPT**

Der Nominalpreis des Tokens beträgt EUR 1,00 (in Worten: Ein Euro) pro BPT. Für den Erwerb des Token akzeptiert das Unternehmen BitCoin bzw jede andere Kryptowährung nach Absprache.

Die Token werden in sieben Tranchen ausgegeben. Der Preis des Token steigt von Tranche Eins bis Tranche Sieben von EUR 0,10 (in Worten: Zehn Cent) bis zu seinem Nominalpreis von EUR 1,00 (in Worten: Ein Euro).

Eine Preisbildung basierend auf Angebot und Nachfrage von BPT findet erst mit Beginn des öffentlichen Handels des BPT statt. Die Handelbarkeit auf Sekundärmärkten sieht das Unternehmen frühestens in der vierten Tranche vor, spätestens jedoch in der fünften Tranche.

Das Unternehmen wird zukünftig die Stückzahl der BPT nicht erhöhen oder ausgleichen. Wenn Token eingelöst werden, werden diese vom Unternehmen vernichtet. Durch die Vernichtung der Token wird sich die verfügbare Stückzahl mit der Zeit verringern. Das Unternehmen hat die Möglichkeit im eigenen Ermessen die Token zurückzukaufen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auszugeben oder anderweitig zu verwerten.

Das Unternehmen behält sich die Möglichkeit vor weitere ICOs durchzuführen.

Während des ICOs der BPT werden folgende Discounts gewährt:

- Tranche 1: Discount i.H.v. 90% (in Worten: neunzig Prozent). Dies führt zu einem Kaufpreis von EUR 0,10 (in Worten: zehn Cent);
- Tranche 2: Discount i.H.v. 80% (in Worten: achtzig Prozent). Dies führt zu einem Kaufpreis von EUR 0,20 (in Worten: zwanzig Cent);
- Tranche 3: Discount i.H.v. 70% (in Worten: siebenzig Prozent). Dies führt zu einem Kaufpreis von EUR 0,30 (in Worten: dreißig Cent);
- Tranche 4: Discount i.H.v. 60% (in Worten: sechzig Prozent). Dies führt zu einem Kaufpreis von EUR 0,40 (in Worten: vierzig Cent);
- Tranche 5: Discount i.H.v. 50% (in Worten: fünfzig Prozent). Dies führt zu einem Kaufpreis von EUR 0,50 (in Worten: fünfzig Cent);
- Tranche 6: Discount i.H.v. 25% (in Worten: fünfundzwanzig Prozent). Dies führt zu einem Kaufpreis von EUR 0,75 (in Worten: fünfundsiebzig Cent).

In der siebten Tranche wird kein Discount mehr gewährt, es ist der volle Nominalpreis in Höhe von EUR 1,00 (in Worten: Ein Euro) zu zahlen.

#### **4. Technische Voraussetzungen**

Die BPT werden auf der Binance Smart Chain emittiert. Der Käufer benötigt zum Erhalt und zur Innehabung der BPT eine BEP20 fähige Wallet, wie beispielsweise <https://trustwallet.com/de/>. Das Unternehmen transferiert auf Kundenwunsch die BPT nach der Zahlung des Kaufpreises auf die vom Käufer angegebene Wallet Adresse des Käufers. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, weitere Richtlinien für bestimmte Wallet Anforderungen vorzuschreiben. Weitere Informationen dazu auf Punkt 7

## **5. Teilnahmebedingungen**

Der Käufer garantiert, dass er zumindest das 18. (in Worten: achtzehnte) Lebensjahr beim Kauf des Tokens erreicht hat und geschäftsfähig ist. Das Alter sowie die Geschäftsfähigkeit sind Voraussetzungen für den Erwerb der Token, sowie für die Nutzung der von der BPI angebotenen Dienstleistungen. Sofern gesetzliche Bestimmungen dies an strengere Voraussetzungen knüpfen, kommen diese vorrangig zur Anwendung. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Altersvoraussetzungen zu ändern.

Sofern der Käufer die BPT für eine juristische Person erwirbt, versichert er hiermit, dass er berechtigt ist, im Namen dieser juristischen Person den Vertrag zu schließen und dass die juristische Person genauso wie ihr Vertreter für die Verletzung dieser TOKEN TERMS verantwortlich ist.

Weiters gelten die Bedingung unter Punkt 12. Zugelassene Käufer.

## **6. Zweck der BPT im Blue Phoenix Capital Netzwerk**

Der Zweck der BPT besteht darin, dem Tokeninhaber einen Zugang zu den von BPI angebotenen Dienstleistungen zu verschaffen. Das BPT hat als Utility Token folgende Funktionen:

### *a. Für den Käufer*

Der Käufer hat die Möglichkeit die von ihm erworbenen BPT beim Kauf der über die Blue Phoenix Investments Plattform angebotenen Security Token einzulösen. Dies ist bei jeder Emission, die über die Investment-Plattform durchgeführt wird, bis zu einer Höhe von 20% der Gesamtsumme der vom Käufer zu erwerbenden Security Token möglich. Nachdem der Käufer seine BPT benutzt hat, werden diese vom Unternehmen vernichtet und nicht neu geminet.

### *b. Für Emittenten von Security Token*

Potentielle Emittenten von Security Token haben die Möglichkeit durch die Nutzung von BPT einen Rabatt auf die vom Unternehmen eingehobenen Onboardingfees zu erhalten.

*c. Für den Vertrieb*

Wenn ein Käufer zumindest 3500 BPT erworben hat, wird dieser für den Vertrieb zugelassen (nachfolgend „**Vertriebspartner**“ genannt). Der Vertriebspartner erhält einen Referral-Link, wenn sich die von ihm angeworbenen Personen über diesen Link anmelden und verifizieren, erhält der Vertriebspartner für die vom Neukunden gekauften Token eine Provision. Die Provision kann sich der Vertriebspartner sowohl in Euro, BitCoin als auch in BPT ausschütten lassen. Die Provisionsstruktur für die Vertriebspartner findet sich in Anhang ./3.

**7. Haltefrist**

Emittenten, die über die Investmentplattform ein Security Token Offering durchgeführt haben, erhalten einen Teil des eingesammelten Betrags in Form von BPT. Diese erhaltenen Token müssen sie zumindest zwei Jahre lang halten.

Der Kauf, Besitz und Empfang von BPT gewährt das Recht, Zugang zu den auf der vom Unternehmen betriebenen Website (abrufbar unter <https://bluephoenix.investments>) angebotenen Dienstleistungen zu erlangen. das Unternehmen behält sich jedoch das Recht vor, sowohl den Inhaber als auch den Eigentümer der Token, die Nutzung der BPT zu verbieten, falls sich der Verdacht auf Missbrauch; einem Versuch dem Unternehmen oder einem Emittenten der Security Token zu schaden; einen Verstoß gegen die guten Sitten; oder auf einen Gesetzesverstoß, wie etwa gegen die Geldwäscherichtlinie, erhärtet.

Der Erwerb der Token verschafft dem Käufer weder Eigentumsrechte, Gesellschaftsrechte noch sonstige Wertpapierrechte am Unternehmen. Der Käufer erwirbt keine schuldrechtlichen Ansprüche auf zukünftige Ertragsanteile, Ausschüttungen oder Rechte am geistigem Eigentum oder irgendeine andere Form der Beteiligung an zukünftigen Erträgen des Ökosystems des Unternehmens oder die mit diesem verbundenen Unternehmen.

**8. Verantwortung zur Sicherheit der Wallet und des Speichermediums**

Der Käufer ist selbst verantwortlich, für die Implementierung angemessener Maßnahmen zur Sicherung seines Wallets, Tresors oder anderen Speichermechanismus, den er zum Erhalt und Besitz der gekauften Token verwendet. Davon sind die, ab Einführung des Öffentlichen Handels zum Einsatz kommenden, privaten Schlüssel oder andere Zugangsdaten für den

Zugriff auf das Speichermedium eingeschlossen. Bei Verlust des privaten Schlüssels oder anderer Zugangsdaten besteht die Gefahr, dass der Käufer keinen Zugriff mehr auf seinen BPT hat. Der Käufer trägt das Risiko für Verluste, Kosten oder sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Verlust der Zugangsdaten stehen. Das Unternehmen ersetzt dem Käufer weder den Verlust seiner BPT noch die Aufwendungen, welche er zur Wiedererlangung benötigt. Das Unternehmen weist den Käufer ausdrücklich darauf hin, dass die verlorengegangenen Token nicht geburnt (vernichtet) und erneut gemintet (erzeugt) werden.

## **9. Erteilung von Informationen**

Das Unternehmen kann nach seinem Ermessen vom Käufer notwendige Informationen verlangen, um geltende Gesetze oder Vorschriften im Zusammenhang mit dem Verkauf der Token zu erfüllen. Mit dem Kauf der Token stimmt der Käufer ausdrücklich zu, dass er die von dem Unternehmen gewünschten Informationen auf Anfrage umgehend zur Verfügung stellt. Falls sich die Daten des Käufers, wie etwa seine Anschrift, Emailadresse oder ähnliches, ändern ist er verpflichtet die aktuellen Daten dem Unternehmen so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen ist berechtigt, den Verkauf, die Überweisung und das Einlösen von BPT solange zurückzuhalten oder einzustellen, bis der Käufer die angeforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat und sichergestellt ist, dass durch den Verkauf des Tokens kein Verstoß gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder unternehmensinterne Vorgaben stattfindet.

## **10. Garantien und Zusicherungen des Käufers**

### **MIT DEM ERWERB, DER INNEHABUNG UND DER NUTZUNG DES BPT ERKLÄRT UND GARANTIERT DER KÄUFER FOLGENDES:**

Der Käufer hat diese TOKEN TERMS einschließlich der Risikohinweise im Anhang ./1 - Risikohinweise und die rechtlichen Hinweise gelesen und verstanden.

Der Käufer bestätigt, dass er die Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß Ziffer 8 Stornierung, Rücktritt vom Kaufvertrag / Aussetzen des Verkaufs UND 19 Widerrufsbelehrung dieser TOKEN TERMS gelesen und verstanden hat.



Der Käufer bestätigt, dass er über ein ausreichendes Verständnis für die technischen, finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten in Bezug auf Erwerb und Verwendung von Token, insbesondere von kryptographischen Token, Speichermechanismen (wie beispielsweise Wallets und der Distributed Ledger Technologie) hat, um diese TOKEN TERMS zu verstehen und die damit verbundenen Risiken für ihn und deren Tragweite nachvollziehen zu können.

Der Käufer stimmt zu, dass er sich bewusst ist, dass der Erwerb der BPT dem Käufer weder Eigentumsrechte, Gesellschaftsrechte noch sonstige Wertpapierrechte am Unternehmen verschafft. Der Käufer erwirbt keine schuldrechtlichen Ansprüche auf zukünftige Ertragsanteile, Ausschüttungen oder Rechte am geistigem Eigentum oder irgendeine andere Form der Beteiligung an zukünftigen Erträgen des Ökosystems des Unternehmens oder die mit diesem verbundenen Unternehmen.

Der Käufer stimmt zu, dass BPT in keiner Hinsicht ein Wertpapier oder eine andere Form von Kapitalanlageprodukten darstellt und dass dieser Token als Gutschein und Zahlungsmittel innerhalb des Unternehmens fungieren soll, jedoch keinen weiteren Mehrwert hat.

Der Tokeninhaber stimmt zu, dass dieser Token keine anderen Rechte in irgendeiner Form in Bezug auf das Ökosystem des Unternehmens oder mit diesem verbundene Unternehmen, verleiht, sei es in Form von Anleihen, Beteiligungen oder schuldrechtlichen Ansprüchen auf zukünftige Erträge, Gewinnausschüttungen oder gesellschaftsrechtlich geprägten Rechte wie zum Beispiel Stimmrechte oder Auskunftsrechte.

Der Käufer versichert, dass er die Phasen des Lebenszyklus des BPT mit seinen Einschränkungen hinsichtlich des Erwerbs, der Handelbarkeit und der Nutzbarkeit (siehe Punkt 3. Preis und Lebenszyklus des BPT zur Kenntnis genommen hat, und dass entsprechend diesem Lebenszyklus des BPT 3. Preis und Lebenszyklus des BPT dieser nur eingeschränkt im Ökosystem genutzt werden kann.

Der Käufer versichert, dass er nicht Bürger oder Einwohner eines Staatsgebiets ist, in dem der Erwerb der BPT oder der damit verbundenen Dienste oder der Nutzung der Dienste oder die Annahme und Lieferung dieser Token durch Gesetz, Dekret, Verordnung, Vertrag oder Verwaltungsakt verboten ist. Der Käufer garantiert dafür, dass er beim Erwerb auch nicht für

eine natürliche oder juristische Person handelt, der der Kauf, die Innehabung oder die Nutzung der Token verboten ist.

Der Käufer stimmt zu, dass er die von ihm erworbenen Token nicht an Käufer in den Vereinigten Staaten weiterverkauft, es sei denn ein solcher weiterer Verkauf ist bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (SEC) registriert oder es gilt eine anwendbare Ausnahme.

Der Käufer bestätigt, dass die dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen wahr, richtig und vollständig sind.

Der Käufer garantiert, dass er – sofern er BPT im Namen einer anderen juristischen Person erworben hat – von dieser juristischen Person ordnungsgemäß ermächtigt wurde, in ihrem Namen zu handeln und diese gemäß den geltenden Gesetzen der Rechtsordnung ihrer Organisation ordnungsgemäß errichtet ist.

Der Käufer bestätigt, dass er BPT nicht zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nutzt.

Der Käufer bestätigt, dass er Kenntnis davon hat, dass der Rückkauf oder der Rücktausch der Token in die Ausgangswährung nur dann möglich ist, wenn das Unternehmen diesem zustimmt oder den Rückkauf oder Rücktausch von sich aus initiiert.

## **11. Steuern**

Der Käufer garantiert, dass er beim Kauf der Token und darüber hinaus, alle in seinem Land geltenden Steuerpflichten erfüllt, die sich aus diesem Kauf und der Nutzung ergeben. Der Käufer ist sich bewusst, dass er selbst für alle steuerlichen und rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Innehabung und der Nutzung der BPT verantwortlich ist.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers selbst zu ermitteln, ob und welche Steuern auf den Erwerb, die Innehabung und Gebrauch anfallen. Dabei ist es unabhängig, ob es sich um Verkaufs-, Gebrauchs-, Gewinn-, Umsatz- oder Mehrwertsteuer handelt. Der Käufer ist verpflichtet die korrekten Steuern selbst zu ermitteln, der zuständigen Steuerbehörde zu melden und an diese zu entrichten.

Kenntnis und Anerkennung rechtlicher Hinweise und Risiken gemäß Anhang ./1 - Risikohinweise.

Der Käufer erklärt, dass er die rechtlichen Hinweise gemäß Anhang ./1 - Risikohinweise dieser TOKEN TERMS gelesen und verstanden hat und erkennt ausdrücklich an, dass er die Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Besitz und der Nutzung der Token, wie sie im Anhang ./1 - Risikohinweise beschrieben und erläutert sind, in Kauf nimmt. Durch den Kauf der Token erkennt der Käufer diese Risiken ausdrücklich an und übernimmt sie.

## **12. Zugelassene Käufer**

Der Kauf von BPT ist während des ICO ausschließlich Personen mit der Staatsbürgerschaft, dem ständigen Wohnsitz und dem ständigen Geschäftssitz bestimmter Länder gestattet. Der Käufer versichert, dass er seine Staatsbürgerschaft und seinen ständigen Wohnsitz richtig angegeben hat und die unter Punkt 5 Teilnahmebedingungen angeführten Voraussetzungen erfüllt.

## **13. Nicht zugelassene Personen**

Der Token Sale (einschließlich jeglicher Pre-Sales) richtet sich nicht an Käufer, die ihren Wohnsitz, ihren steuerlichen Sitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Land haben oder den Erwerb der Token von einem oder über ein Land initiieren, in dem der Verkauf oder der Erwerb von Kryptowährungen untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen (wie z.B. einer behördlichen Erlaubnis) zugelassen ist; die von der Financial Action Task Force (FATF) im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Hoch-Risiko-Länder bzw. Länder unter Beobachtung eingestuft wurden oder gegen die insbesondere durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder der EU Embargos oder Sanktionen verhängt wurden („**ausgeschlossene Dritte**“). Zu diesen Ländern zählen insbesondere Bosnien und Herzegowina, die demokratische Volksrepublik Korea, Äthiopien, Iran, Irak, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Vanuatu und Jemen, aber auch die Volksrepublik China und Kuba („**ausgeschlossene Länder**“).

Ebenso gibt es Einschränkungen für Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika. Diese dürfen nur dann an einem Token Sale teilnehmen, wenn sie den Nachweis erbringen ein sogenannter *Accredited Private Investor* zu sein, wie in Regel 501 der Regulation D definiert,

die gemäß der Securities Act von 1933 erlassen wurde. Für den Nachweis genügt es, das im KYC-Prozess zur Verfügung gestellte Formular namens ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION (siehe auch Anhang ./2) wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und anschließend vom eigenen Steuerberater die gemachten Angaben bestätigen zu lassen.

Der Käufer versichert, dass er keine politisch exponierte Person („PeP“) ist. Politisch exponierte Personen sind generell vom Tokenkauf ausgeschlossen. Eine politisch exponierte Person wird definiert als: Eine PeP ist jede natürliche Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Miterfasst vom PeP-Status werden Familienmitgliedern der PeP oder der PeP bekanntermaßen nahestehende Personen.

Sollte sich während des KYC-Prozesses herausstellen, dass ein interessierter Käufer aufgrund von zuvor falsch gemachten Angaben oder aufgrund seiner Staatsbürgerschaft oder sonstiger Unstimmigkeiten den KYC-Prozess nicht erfolgreich abschließen kann, wird ihm die Teilnahme am Token Sale verweigert. Im Falle der Verweigerung wird die geleistete Zahlung der Investitionssumme rückabgewickelt und der abgewiesene Käufer hat die Kosten der Rückabwicklung in voller Höhe selbst zu tragen.

#### **14. Haftungsbeschränkung**

Das Unternehmen betreibt seinen Service sorgfältig und zuverlässig. Dennoch kann es im Rahmen der Leistungserbringung durch das Unternehmen infolge unvermeidbarer und nicht vom Unternehmen zu vertretenden Ereignissen oder betriebsnotwendiger Wartungsarbeiten zu Unterbrechungen oder Verlusten kommen. Das Unternehmen ist bemüht, Störungen oder Unterbrechungen so rasch wie möglich zu beheben.

ZUM SCHADENSERSATZ IST DAS UNTERNEHMEN NUR IM FALLE VON VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT VERPFLICHTET. DIE HAFTUNG FÜR LEICHTE FAHRLÄSSIGKEIT IST, MIT AUSNAHME VON PERSONENSCHÄDEN UND SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, AUSGESCHLOSSEN.

Das Unternehmen haftet nicht für mittelbare - oder Folgeschäden, die beispielsweise an Software oder Hardware des Käufers oder eines Dritten entstehen oder daraus resultierender entgangener Gewinne oder Vermögensschäden oder für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer. Das Unternehmen haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf unvermeidbare Betriebsunterbrechungen oder die zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Betriebs notwendig sind oder auf nicht vom Unternehmen zu vertretenden Ereignissen wie insbesondere Netzstörungen, Computerausfälle und missbräuchliche oder kriminelle Aktivitäten durch Dritte, zurückzuführen sind.

Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Datenverluste der Käufer, an denen das Unternehmen kein Verschulden trifft, wie beispielsweise durch Hackerattacken. Der Käufer wird so schnell wie möglich über den Eintritt eines Datenverlustes informiert.

DIE IN DIESEN TOKEN TERMS GENANNTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN AUCH GEGENÜBER VERBRAUCHERN, ES SEI DENN DIESE WIDERSPRECHEN ZWINGENDEN GESETZLICHEN REGELUNGEN.

#### **15. Keine Empfehlung oder Angebot von Wertpapieren**

Diese TOKEN TERMS nebst den beigefügten Anhängen stellen weder eine Verkaufsempfehlung noch eine Aufforderung zum Kauf von Token durch das Unternehmen dar. Es besteht auch keine Verpflichtung einen Vertrag über den Kauf dieser Token einzugehen.

#### **16. Bedingungen des Kaufvertrages/Registrierung nach der Geldwäscherichtlinie**

Der Abschluss des Kaufvertrages setzt voraus, dass der Käufer diesen TOKEN TERMS zugestimmt und sich bei dem Unternehmen vollständig registriert hat und nicht dem in Ziffer 13. Nicht zugelassene Personen dieser TOKEN TERMS beschriebenen Personenkreis angehört und die Voraussetzungen der Ziffer 12. Zugelassene Käufer dieser TOKEN TERMS erfüllt.

Das Unternehmen ist gemäß dem Geldwäschegesetz und Art. 8 der 3. EU-Geldwäscherichtlinie zur Einholung von Angaben über den Käufer verpflichtet. Der Käufer hat die vom Unternehmen erhobenen Daten gemäß den Anforderungen des Geldwäschegesetzes bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß im Rahmen des Know-Your-Customer (KYC) Verfahrens abzugeben. Zum Zwecke der Identifizierung kann das Unternehmen bei

natürlichen Personen insbesondere den vollständigen Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die vollständige Anschrift sowie Staatsangehörigkeit zu erheben und kann zum Nachweis der Angaben einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis einsehen. Bei juristischen Personen ist insbesondere die Firma, die Rechtsform, die Registernummer sowie die Anschrift des Sitzes und der Name des gesetzlichen Vertreters anzugeben. Die Prüfung dieser Angaben kann anhand von Handels- oder Genossenschaftsregisterauszügen oder vergleichbarer amtlicher Register oder Verzeichnisse vorgenommen werden. Sollten weitere Informationspflichten sich aus dem Geldwäschegesetz ergeben, ist der Käufer hierzu verpflichtet. Diese vorgenannten Informationspflichten gelten auch hinsichtlich des wirtschaftlichen Berechtigten im Rahmen der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz.

Sollte sich herausstellen, dass der Käufer seinen Mitwirkungspflichten zur ordnungsgemäßen Identifizierung nicht nachkommt oder im Rahmen des Registrierungsverfahrens sich herausstellen, dass der Käufer die persönlichen Teilnahmevoraussetzungen dieser TOKEN TERMS nicht erfüllt oder zu dem in Ziffer 13. Nicht zugelassene Personen dieser TOKEN TERMS genannten Personenkreis gehört, kommt kein Vertragsschluss zu Stande. In diesem Fall erstattet das Unternehmen dem Käufer den Kaufpreis, sofern dieser schon entsprechende Token erworben hat. Sämtliche Transaktionsgebühren, die im Zusammenhang mit dieser Erstattung stehen, sind vom Käufer zu tragen.

#### **17. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieser TOKEN TERMS unzulässig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Klauseln dieser TOKEN TERMS. Im Falle, dass eine Regelung fehlt, wird diese Lücke durch eine gültige Regelung ersetzt, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommt.

#### **18. Stornierung, Rücktritt vom Kaufvertrag / Aussetzen des Verkaufs**

Der Kauf von BPT wird als final und endgültig angesehen. Das bedeutet, dass dem Käufer von BPT keinen Anspruch auf Rückerstattung und kein Recht auf Stornierung der Käufe hat. Von dieser Regelung wird nur dann abgewichen, wenn dies durch zwingende gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist oder dies in diesen TOKEN TERMS ausdrücklich vorgesehen ist.

Das Unternehmen behält es sich vor Kaufanfragen jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Grund abzulehnen, zu stornieren oder der Höhe nach zu begrenzen.

Das Unternehmen behält es sich vor den Verkauf der BPT nach eigenem Ermessen auszusetzen. Gründe hierfür sind insbesondere der Verdacht auf systematischen Betrug beim Kauf von Token, der Verdacht auf Geldwäsche oder eine zu hohe Auslastung der IT-Systeme des Unternehmens oder des von ihm beauftragten externen Dienstleisters.

## **19. Widerrufsbelehrung**

### *a. Widerrufsrecht*

Käufer die gem. §1 ff. KschG und §1 FAGG als Konsumenten zu qualifizieren sind, haben gem. § 11 FAGG das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Unternehmen (Blue Phoenix Investments - Resedaweg 12/6 in 1220 Wien - Gregor Langberg 0660/4408289) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post als eingeschriebener Brief versandt oder als E-Mail an die oben angeführte E-Mail Adresse) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Käufer kann hierfür das im Anhang ./4 - Widerrufsformular beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### *b. Folgen des Widerrufs*

Wenn der Käufer diesen Vertrag widerruft, hat das Unternehmen alle Zahlungen, welches es vom Käufer erhalten hat unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Käufer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem Käufer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. In jedem Fall wird der Euro Basiswert bei der Berechnung der Rückzahlung herangezogen.

## **20. Änderungen dieser TOKEN TERMS**

Das Unternehmen ist berechtigt diese TOKEN TERMS einschließlich der Anhänge zu ändern, zu modifizieren oder durch andere Regelungen zu ersetzen. Der Käufer wird per E-mail oder auf der Website von BPI auf die Änderungen hingewiesen. Der Käufer hat nach Erhalt ein das Recht die neuen Token Terms abzulehnen und den Vertrag unter den bisher geltenden Konditionen aufrecht zu erhalten. Dieses Recht muss er innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ausüben, ansonsten kommt die aktualisierte Version der Token Terms auf das Verhältnis zur Anwendung. Der Käufer hat kein Widerspruchsrecht, wenn die Änderungen dazu dienen gesetzliche, regulatorische oder technisch notwendige Anforderungen umzusetzen.

## **21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese TOKEN TERMS unterliegen - soweit rechtlich zulässig - ausschließlich dem Recht von Österreich. Dies gilt hinsichtlich sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen. Kollisionsrechtlich wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Diese Verkaufsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht der unter Ausschluss und des UN-Kaufrechts (CISG).

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Handelsgericht Wien.



## **Anhang ./1 - Risikohinweise**

### **Rechtliche Hinweise**

BITTE LESEN SIE SICH – BEVOR SIE SICH FÜR DEN ERWERB VON BLUE PHOENIX TOKEN („BPT“) ENTSCHEIDEN – DIESE TOKEN TERMS, INSBESONDERE DIE NACHFOLGENDEN WICHTIGEN HINWEISE EINSCHLISSLICH DER WEITEREN RISIKOHINWEISE AUFMERKSAM DURCH.

SOLLTEN SIE FRAGEN ZU DER BLUE PHOENIX INVESTMENTS GMBH (DIE „GESELLSCHAFT“), DEREN GESCHÄFTSVORHABEN, DEN BPT ODER ZU ANDEREN UMSTÄNDEN IN DIESEM ZUSAMMENHANG HABEN, LASSEN SIE SICH VON EINEM KOMPETENTEN WIRTSCHAFTS-, RECHTS-, STEUER- ODER SONSTIGEN BERATER BERATEN. BEI ZWEIFELN ODER VERBLEIBENDEN UMSTÄNDEN, DIE SIE NICHT VERSTEHEN, SOLLTEN SIE VON EINEM ERWERB ABSTAND NEHMEN.

### **Keine behördliche Prüfung oder Freigabe und hohes Verlustrisiko**

Der Erwerb von BPT ist mit erheblichen Risiken verbunden. Ein Käufer sollte daher nicht einen wesentlichen Teil seines Vermögens für den Erwerb von BPT verwenden und einen Totalverlust des aufgewendeten Geldes wirtschaftlich verkraften können. Käufer sollten zudem bereits Erfahrungen mit Token von jungen Unternehmen gesammelt haben, die wirtschaftlichen sowie die technischen Wirkungszusammenhänge der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft und der BPT nachvollziehen sowie deren Auswirkungen auf den Wert der BPT einschätzen können. Sollte ein Käufer nicht über einschlägige Erfahrungen verfügen, begründet dies gleichwohl keine gesteigerten Aufklärungspflichten der Gesellschaft.

### **Darlehensfinanzierungen sind nicht empfehlenswert**

Es wird dringend davon abgeraten, den Erwerb von BPT über ein Darlehen zu finanzieren. Denn die Verpflichtungen zur Leistung von Zins und Tilgung bleiben bestehen, selbst wenn die erworbenen BPT wertlos werden sollten. Selbst eine Privatinsolvenz des Käufers wäre in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen.

### **Die Risikohinweise ersetzen nicht die kompetente Beratung**

Jeder Käufer sollte daher vor dem Erwerb die damit einhergehenden Möglichkeiten und Risiken eigenverantwortlich und ggf. unter Zuhilfenahme von externen Beratern prüfen. Insbesondere wird empfohlen, sich im Hinblick auf die rechtlichen, aufsichtsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Folgen eines Erwerbs beraten zu lassen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für die von den Käufern mit dem Erwerb von BPT angestrebten persönlichen wirtschaftlichen Ziele.

### **Kalkulationen, Prognosen und zukunftsgerichtete Aussagen**

Sämtliche dargestellten Kalkulationen bzw. Prognosen basieren im Wesentlichen auf den Erfahrungen oder Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Aussagen geben die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen der Gesellschaft im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Diese Einschätzungen und Erwartungen können Wahrnehmungs- oder Beurteilungsfehler beinhalten und sich somit als unzutreffend erweisen.

Die Kalkulationen wurden mit Sorgfalt und mit kaufmännischer Vorsicht erstellt. Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass Ereignisse oder Entwicklungen, die in den Kalkulationen bzw. Prognosen nicht berücksichtigt wurden, zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft und damit ggf. auch Wertverschlechterungen der BPT von den Kalkulationen bzw. Prognosen führen.

Es kann daher nicht zugesichert werden, dass die beschriebenen Entwicklungen und Ergebnisse auch tatsächlich erreicht werden. Der Käufer trägt das Risiko von abweichenden Entwicklungen und Ergebnissen.

- Weitere Risikohinweise

### **Regulatorische und andere Risiken**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ausgabe durch die Gesellschaft, der Erwerb des BPT und die Bezahlung von Leistungen der Gesellschaft mit dem BPT – jeweils durch nicht ausgeschlossene Dritte – keiner gesonderten Regulierung unterliegen. Allerdings sind die regulatorischen und ganz allgemein die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kryptowährungen, Blockchain- und Distributed Ledger Technologien, Smart Contracts sowie deren Anwendungen national wie international bei weitem nicht ausgereift und sicher. Es kann

daher nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund nationaler oder internationaler behördlicher oder gesetzlicher Maßnahmen oder aufgrund von Rechtsprechung die Ausgabe, der Erwerb, die Verwaltung (einschließlich des Handels) oder die Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen mit Kryptowährungen ganz oder teilweise untersagt oder nur unter Auflagen möglich sein wird. Dies kann zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft (z.B. im Fall der behördlich oder gesetzlich angeordneten Rückabwicklung ausgegebener BPT oder Einstellung des Geschäftsbetriebs) sowie den Nutzen oder den Wert des BPT bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft oder der vollständigen Nutz- oder Wertlosigkeit des BPT führen.

Gleichermaßen ist nicht ausgeschlossen, dass es Unternehmen, die als Dritte die Möglichkeit des Handels von Token wie dem BPT bereitstellen, untersagt wird, ohne eine entsprechende behördliche Erlaubnis den von ihnen betriebenen Handelsplatz weiter zu unterhalten, so dass es ggf. keine Handelsplätze gibt, über die man den BPT in andere Token oder Fiat-Währungen umtauschen kann. Auch dies könnte zur Folge haben, dass ausgegebene BPT für ihre Käufer nutz- bzw. wertlos werden.

### **BPT gewährt keine Eigentums- oder Verwaltungsrechte an der Gesellschaft**

Der BPT ist als reiner Utility-Token zur Bezahlung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens gedacht und strukturiert. BPT gewähren keine Eigentums- oder Verwaltungsrechte an der Gesellschaft, d.h. sie gewähren in keiner Weise eine Beteiligung am Gewinn oder Verlust und an der Vermögensentwicklung der Gesellschaft oder Stimmrechte an Beschlüssen der Gesellschaft, Beteiligungsrechte an Hauptversammlungen der Gesellschaft oder sonstige Aktionärsrechte. BPT sind als reine Utility-Token nicht als Investition oder Vermögenswert in die Geschäftsentwicklung des Unternehmens geeignet.

### **Ausschluss der Rückzahlung**

Als reiner Utility-Token ist eine Rückzahlung der Erwerbspreise für ausgegebene BPT gegen die Rücknahme ausgegebener BPT ausgeschlossen. Käufer der BPT müssen daher berücksichtigen, dass das von ihnen eingesetzte Geld zum Erwerb von BPT in diesen gebunden ist und allenfalls über Handelssysteme von Dritten, soweit diese verfügbar sind, wieder in Fiat-Währungen gewechselt werden kann. Soweit sich kein Dritter findet, der bereit ist, erworbene BPT gegen Fiat-Währungen zu wechseln, besteht das Risiko für einen Käufer, dass die erworbenen BPT für ihn nutz- oder wertlos sind.

### **Handelbarkeit und Wertschwankungen der BPT**

Eine Handelbarkeit der BPT kann nicht garantiert werden.

Obwohl die Gesellschaft anstrebt, die BPT bei einem oder mehreren Handelssystemen zum Handel listen zu lassen oder selbst eines zu schaffen, ist nicht ausgeschlossen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, einen oder mehrere entsprechende Handelssysteme zu finden oder selbst aufzubauen, die bereit oder in der Lage sind, den BPT zum Handel zu listen. Selbst wenn es gelingt, den BPT zum Handel an einem oder mehreren Handelsplätzen listen zu lassen, ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Handel mangels Käufer- oder Verkäuferinteressen nicht stattfindet.

Selbst wenn und soweit es gelingt, die BPT an einem oder mehreren Handelssystemen zum Handel listen zu lassen, muss damit gerechnet werden, dass der festgestellte Kurs und damit der Wert erworbener BPT ganz erheblichen, auch kurzfristigen Schwankungen unterliegt. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass sich Kurse bzw. Werte der BPT an verschiedenen Handelssystemen ganz unterschiedlich entwickeln. Die Wertentwicklung der BPT an Handelssystemen kann durch die Wertentwicklung anderer Token oder Kryptowährungen, wie z.B. Bitcoin oder Ether, massiv beeinflusst werden, selbst wenn das operative Geschäft der Gesellschaft keinerlei Grund oder Ansatzpunkt für etwaige Wertveränderungen liefert.

Die Gesellschaft steht nicht dafür ein, dass Handelssysteme, an denen die BPT zum Handel gelistet werden, eine transparente Preis- bzw. Kursfeststellung durchführen oder in der Lage sind, etwaigen gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen zu entsprechen.

Ein Käufer muss weiter berücksichtigen, dass ein Handel erworbener BPT voraussichtlich mit Kosten verbunden ist, die der Käufer zusätzlich aufbringen muss und die die Werthaltigkeit erworbener bzw. gehandelter BPT weiter belastet.

### **Abhängigkeit von Computer Infrastruktur**

Sowohl das operative Geschäftsmodell der Gesellschaft als auch die Funktionalität der BPT sind in hohem Maße abhängig von dem Vorhandensein und der dauerhaften Verfügbarkeit einer funktionierenden Computer Infrastruktur. Dies gilt insbesondere für die Gesellschaft und deren Ecosystem-Partner zum Betrieb der Infrastruktur, bei Käufern der BPT als auch bei den Kunden der Gesellschaft. Jegliche Störungen oder Belastungen einer funktionierenden Computer

Infrastruktur (einschließlich Internet mit entsprechenden Kapazitäten) würde den Auf- und Ausbau sowie das operative Geschäft, aber auch die Möglichkeit der Nutzung der BPT belasten bis hin zu dessen Nutz- oder Wertlosigkeit. Bei einer nicht hinreichenden Funktionalität der erforderlichen Infrastruktur könnte sich auch die Abwicklungsgeschwindigkeit von Transaktionen mit dem BPT erheblich verlangsamen und damit die Nutzbarkeit oder die Werthaltigkeit der BPT nachhaltig negativ beeinflussen.

### **Operative Risiken der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist wie jedes Unternehmen, insbesondere jedes junge Unternehmen wie die Gesellschaft, operativen Risiken ausgesetzt. So kann sich die Entwicklung der geplanten Produkte und Dienstleistungen erheblich verzögern oder sich als ganz oder teilweise unmöglich herausstellen. Es lässt sich ebenso nicht ausschließen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, sich mit den geplanten Produkten oder Dienstleistungen am Markt durchzusetzen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft daran scheitert, hinreichende Lizenzen, die für den operativen Geschäftsbetrieb notwendig sind, zu erwerben und aufrecht zu erhalten, gleichermaßen könnten eingeräumte Lizenzen von dritter Seite in Frage gestellt werden, was regelmäßig zu hohen Kosten für Anspruchsabwehr bzw. Rechtsdurchsetzung führen kann. Ebenso können sich erhebliche Belastungen für das operative Geschäft durch Wettbewerber, die Entwicklung neuer Produkte und Techniken oder auch der Regulierung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft national wie international ergeben. Operative Risiken, insbesondere die vorstehend genannten, können zur Insolvenz der Gesellschaft führen. Gleichzeitig können operative Risiken die BPT nachhaltig negativ belasten bis hin zur Nutz- oder Wertlosigkeit.

### **Mangelnde Finanzierung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft als junges Unternehmen ist darauf angewiesen, ausreichende Finanzierungsmittel für den Auf- und Ausbau des Geschäftsbetriebs (einschließlich der Unterhaltung einer Infrastruktur zur Nutzung der BPT) zu generieren. Hierfür sind zunächst die Einnahmen aus der Ausgabe der BPT vorgesehen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ausreichende Finanzierungsmittel zu generieren, z.B. im Fall des Misserfolgs des BPT - ICOs, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb nicht wie geplant auf- und ausbauen kann und ggf. ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellen oder sogar Insolvenz anmelden muss. Eine solche Entwicklung könnte die Nutzbarkeit oder Werthaltigkeit der BPT bis hin zur Nutz- oder Wertlosigkeit nachhaltig negativ beeinflussen.

### **Technische Risiken**

Die BPT sind technikbasiert. Ihre Nutzbarkeit und ihre Werthaltigkeit sind damit wie alle technikbasierten Produkte oder Dienstleistungen zahlreichen technischen Risiken ausgesetzt, die die Gesellschaft nicht ausschließen kann. Hierzu zählen insbesondere Systemfehler, Codeausfälle, Programmierfehler, Hardwareausfälle, Datenverlust bzw. Datendiebstahl, Hacks bzw. Hackerangriffe oder auch technisch basierte Belastungen der Abwicklungsgeschwindigkeit. Technische Risiken können zu nachhaltigen negativen Auswirkungen der Nutzbarkeit oder Werthaltigkeit der BPT bis hin zu deren Nutz- oder Wertlosigkeit führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Blockchain und die Distributed Ledger Technologie relativ junge und unerforschte Technologien sind. Daher kann es zu unerwarteten Neuerungen, Fehlern und Schäden kommen.

### **Risiken bei der persönlichen Verwaltung von Token**

Wie jeder Token sind auch die BPT einer Vielzahl an Risiken bei der persönlichen Verwaltung ausgesetzt. Risiken bei der persönlichen Verwaltung sind insbesondere der Ausfall oder der Diebstahl der zur Verwahrung erworbener BPT genutzter Hardware, der Verlust von Zugangskennungen, Benutzernamen, Passwörtern oder private Keys für den Zugang zu Infrastruktur, mittels der erworbene BPT verwahrt werden (z.B. Wallets), so dass nicht mehr über erworbene BPT verfügt werden kann und sie somit für den Käufer verloren sind. Das Risiko bestünde auch darin, dass Ihre Wallet-Nummer und entsprechende Transaktionsdaten in der Binance Smart Chain veröffentlicht sind. Eine Identifizierung von Nutzern ist unwahrscheinlich, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da Ihre Daten in der Blockchain pseudonymisiert vorliegen. Es besteht auch das Risiko, dass falsch initiierte Transaktionen aufgrund der Funktionsweise der Blockchain-Technologie nicht mehr rückgängig gemacht werden können und transferierte BPT unwiederbringlich verloren sind. Es ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der für die BPT verwendete Technologie einerseits sowie des nicht bzw. wenig entwickelten Rechtsrahmens andererseits eine Nutzung vererbter BPT faktisch nicht möglich ist.

### **Steuerliche Risiken**

Ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen nicht eindeutig und klar sind, ist auch die nationale wie internationale steuerliche Qualifizierung von Transaktionen mit Kryptowährungen sowohl für die Gesellschaft als auch für Käufer von

Kryptowährungen nicht abschließend geklärt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Transaktionen mit Kryptowährungen sowohl bei der Gesellschaft also auch bei Käufern zu steuerlichen Belastungen führen, die das operative Geschäft der Gesellschaft oder die Nutzbarkeit oder Werthaltigkeit erworbener BPT bis hin zur Nutz- oder Wertlosigkeit belasten.

#### **Offenlegung persönlicher Daten aufgrund behördlicher Maßnahmen**

Käufer sind verpflichtet, sich vor dem Erwerb der BPT entsprechend den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie der Steuerhinterziehung identifizieren zu lassen und zu diesem Zweck personenbezogene Daten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Käufer der BPT müssen damit rechnen, dass die Gesellschaft aufgrund von nationalen oder internationalen behördlichen oder gesetzlichen Maßnahmen veranlasst wird, die erhobenen personenbezogenen Daten gegenüber zuständigen Behörden offenzulegen.

#### **Wechselwirkung von Risiken und Kumulation von Risiken**

Jedes der dargestellten Risiken kann schon für sich allein nachhaltige negative Auswirkungen auf die Nutzbarkeit und Werthaltigkeit der BPT haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich mehrere Risiken gleichzeitig realisieren, sich wechselseitig auslösen oder verstärken und sich dadurch die nachhaltigen negativen Auswirkungen noch erhöhen. Sowohl die Verwirklichung einzelner als auch die Verwirklichung kumulierter Risiken kann zur vollständigen Nutz- oder Wertlosigkeit der BPT führen.

## Anhang ./2 - Individual Accredited Investor Certification

I hereby certify that I am familiar with the definition of the term “accredited investor” as defined in Rule 501 of Regulation D issued pursuant to the Securities Act of 1933, as amended, and that I meet the criteria to qualify as an accredited investor, in the category or categories indicated by my initials below.

1.  I am a director, executive officer, or general partner of the issuer of the tokens being offered or sold, or a director, executive officer, or general partner of a general partner of that issuer.
2.  I am a natural person whose individual net worth, or joint net worth with that of my spouse, is at least \$1,000,000, excluding the value of my primary residence, but including indebtedness secured by such residence in excess of the value of such residence, and calculated in accordance with the below-described rules.
3.  I am a natural person who had individual income in excess of \$200,000 in each of the two most recent years or joint income with my spouse in excess of \$300,000 in each of those years and I have a reasonable expectation of reaching the same income level in the current year.

Rules regarding primary residences: In calculating my net worth, I have (i) excluded my primary residence as an asset, (ii) excluded debt secured by such residence, up to the estimated fair market value of the residence; (iii) included the amount of any increase on the debt secured by the primary residence incurred within 60 days prior to the purchase of the tokens (unless related to the acquisition of the primary residence); and (iv) included debt in excess of the fair market value of the primary residence.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Place, Date

Signature Investor

Address Investor: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Print Name Investor

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Confirmation by Tax Consultant:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Place, Date  
Signature Tax Consultant

\_\_\_\_\_  
Official Stamp Tax Consultant

\_\_\_\_\_  
Print Name Tax Consultant



### **Anhang ./3 - Widerrufsformular**

#### **Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie dieses Formular vollständig aus, und senden Sie es zurück)

an

Blue Phoenix Investments GmbH

Adresse: Resedaweg 12/6, 1220 Wien

Telefon: 0660/4408289

E-Mail: [gregor.langberg@greenstone.at](mailto:gregor.langberg@greenstone.at)

Hiermit widerrufe/n ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Kaufvertrag über folgende Ware/  
Dienstleistungen

Anzahl Blue Phoenix Token: \_\_\_\_\_ (in Worten: \_\_\_\_\_)

Gekauft am: \_\_\_\_\_

Erhalten am: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten des Verbrauchers:

Name:

Adresse:

E-Mail:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift